

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Ausnahme vom Abgabeverbot des § 21 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Artikel 390 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)

Das Verbot des § 21 Abs. 1 der 1. SprengV wird aufgehoben für:
Montag, 30.06.2008

bis
Freitag, 04.07.2008

Geschäfte, die den Verkauf von Feuerwerkskörpern der Klasse II dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts angezeigt haben, dürfen an diesen Tagen Feuerwerkskörper der Klasse II an Letztverbraucher, die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen, abgeben.

Ausnahme vom Abrennverbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV

Das Verbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV wird für den Bereich:

Zülpich – Bessenich

anlässlich des Schützenfestes 2008 am Sonntag, 06.07.2008 in der Zeit von 19.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr aufgehoben.

In dieser Zeit dürfen an allen Straßen, die vom Umzug berührt werden, Feuerwerkskörper der Klasse II abgebrannt werden. Personen, die das Feuerwerk abrennen wollen, müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 24 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz öffentlich bekannt gegeben.

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Düren

63/1-7.1-01/08-Rie
Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neuen Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1631) sowie des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Freiherr von Geysrche Verwaltung, Amandusstraße 11, 52391 Vettweiß, hat bei dem Landrat des Kreises Düren gemäß § 4 BImSchG den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit mehr als

40.000 Mastgeflügelplätzen (Hähnchenmaststall) sowie einer Anlage zum Lagern von brennbaren Gasen in Behältern von mehr als 3 Tonnen auf dem Grundstück in 52391 Vettweiß, Gemarkung Müldersheim, Flur 14, Flurstück 24 gestellt.

Die Errichtung und der Betrieb des Hähnchenmaststalles stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 7.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) - in der zurzeit gültigen Fassung - dar. Der Antrag beinhaltet im wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von:

- vier Einzelsälen für jeweils 40.000 Tiere,
- ein Mislager mit einem Fassungsvermögen von rd. 1000 m³,
- sechs Futtersilos mit jeweils 39,5 m³ und
- zwei Flüssiggaslagertanks mit jeweils 4,8 m³ Fassungsvermögen.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Oktober 2009 vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen etc. erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

15. Juli 2008 bis einschließlich 14. August 2008

bei dem

Kreis Düren, Der Landrat

Bismarckstraße 16 · 52351 Düren · Haus B, Zimmer 514

Zeiten: Montag bis Donnerstag

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der

Gemeinde Vettweiß, Der Bürgermeister

Gereonstraße 14 · 52391 Vettweiß · Zimmer 3

Zeiten: Montag bis Freitag

von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

und bei der

Stadt Erftstadt, Der Bürgermeister

Holzclamm 10 (Rathaus Liblar) · 50374 Erftstadt · Zimmer 323

Zeiten: Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag

von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Metallbau Klopstein

Kreuzstraße 17

53909 Zülpich – Bessenich

Telefon (02252) 6054

Telefax (02252) 4101

- Beratung
- Planung
- Montage
- Service



Die Verwirklichung kreativer Ideen ist unsere Stärke!

Metallbau

Klopstein seit 1965

Fenster
Türen
Tore
Treppen
Geländer
Gitter
Wintergärten
Brandschutzelemente



Gemäß § 10 Abs. 3 können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

28. August 2008

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich an eine der drei genannten Behörden zu richten. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen von Einwendern, die nicht schriftlich erhoben wurden bzw. deren Namen oder Adressen unleserlich sind, nicht berücksichtigt werden können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Einwendungen an den Antragsteller zur Stellungnahme weiterzuleiten und dass auf Verlangen des Einwenders Namen und Anschrift unkenntlich gemacht werden, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Ein eventueller Erörterungstermin wird auf

Montag, dem 20. Oktober 2008 ab 09.30 Uhr festgesetzt.

Er findet

im Rathaus der Gemeinde Vettweiß

Gereonstraße 14 · Bürgerbegegnungsstätte · 52391 Vettweiß

statt.

Eine eventuelle Fortsetzung des Termins ist für die folgenden Tage ebenfalls um 09.30 Uhr an gleicher Stelle vorgesehen.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 der 9. BImSchV). Die Teilnahme ist somit für jedermann möglich. Aktiver Vortrag ist aber demjenigen vorbehalten, der Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht hat (§ 14 der 9. BImSchV).

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von einem Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Sofern Einwendungen nicht oder nicht rechtzeitig gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV erhoben werden oder andere in § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV aufgeführte Sachverhalte vorliegen, findet der Erörterungstermin nicht statt. Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Schumacher (Tel.: 02421/22-2728), Frau Dank (Tel.: 02421/22-2731) und Herrn Strauch (Tel.: 02421/22-2729) oder schriftlich bei dem Kreis Düren, Der Landrat, Bismarckstraße 16, 52351 Düren, eingeholt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Düren, den 07.07.2008

(Wolfgang Spelthahn)

Landrat

WDR 5

Hallo Ü-Wagen

Samstag, 19.07. 2008, von 11:05 bis 13:00 Uhr, auf WDR 5

Die Schumacherstraße lebt. Wenn am Samstag, 19.07.2008, um 11:05 Uhr "Hallo Ü-Wagen" live in Zülpich auf Sendung geht, hat demokratische Kultur ein Forum: gleichberechtigt sprechen Publikum, Gäste und Fachleute über das Thema "Einfach mal treiben lassen: Wohlgefühl im Wasser". Seit fast 30 Jahren hat "Hallo Ü-Wagen" ein Prinzip: Wer teilnimmt, wird ernstgenommen.

Eintauchen und abtauchen – Wasser ist für die meisten Menschen ein Element, in dem sie sich besonders wohl fühlen. Wer entspannen oder sich erfrischen möchte, kann heute leicht zwischen Hunderten von Möglichkeiten wählen: Von der einfachen Dusche, die heute in jedem Haushalt steht, über Wannen- und Schwimmbäder, Thalasso – und Moortherapien, Kneippkuren bis zum Sprudelbad Jacuzzi. Doch warum fühlen wir uns im Wasser so wohl, fragt Julitta Münch bei Hallo Ü-Wagen am 19. Juli in Zülpich, wo demnächst auf den Ruinen einer römischen Therme das Museum der Badekultur eröffnet werden wird.

Von vielen Kulturen weiß man, dass das Baden im Wasser wie ein Ritual gepflegt wurde. Öffentliche Badeanstalten kannten die Mesopotamier, die Griechen und die Römer. Wir machen das Baden – wie so vieles – gar zum "Erlebnis" und haben deshalb anderen Kulturen manches abgeschaut: der orientalische Hamam, das japanische Ofuro oder Sento und natürlich die finnische Sauna. Nur die guten alten Badeanstalten fristen immer häufiger ein trauriges Dasein. Wo gehen jetzt die vielen Wasserratten hin, denen Eventbäder und Urlaub am Meer nicht immer möglich sind?

"Hallo Ü-Wagen", die erste Mitmach-Sendung im deutschen Radio überhaupt, lebt von ihrer Aktualität und Lebendigkeit. Carmen Thomas war die Vorreiterin: ohne

falsche Scheu sprachen die Leute mit ihr über "das erste Mal", darüber, wie sie beerdigt werden möchten oder - legendär - über Urin. Und nach wie vor kennt das Redaktionsteam keine Scheu vor heiklen Themen. Besprochen wird, was den Hörerinnen und Hörern auf den Nägeln brennt. Mit Julitta Münch steht heute eine Moderatorin auf dem Ü-Wagen, die aufmerksam zuhört und mit Wärme, Witz, Intelligenz und Respekt dafür sorgt, dass sich hier alle mit ihrer Meinung gut aufgehoben fühlen. Wie die WDR-Hörfunkdirektorin Monika Piel sagt: "Hallo Ü-Wagen" ist und bleibt ein Markenzeichen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Der Aufbau des "Hallo Ü-Wagen" auf der Schumacherstraße ist bereits am Freitag, 18.07.2008, zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Der Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 16.07.2008 findet um 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes Vettweiß, Seelenpfad 1, die 15. Betriebsausschusssitzung statt.

gez. Kranz

(Kranz)
Verbandsvorsteher

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- TOP
1. Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden
 2. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
b) Tagesordnung
 3. Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Betriebsführung des Wasserwerkes Wissersheim-Rath der Gemeinde Nörvenich
 4. Kenntnisnahme der Vierjahresübersichten IV/2007 und IV/2008
 5. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Niederschlagungen und Erlasse
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Erschließung des Neubaugebietes B 6 in Goltzheim
3. Vergabe des Planungsauftrages für den Tiefbehälter Pingsheim
4. Erwerb eines Grundstückes für den Tiefbehälter Pingsheim
5. Ingenieurvertrag zur Planung und Abwicklung des Austausches der SPS in der Aufbereitung Lühheim
6. Abschluss eines Ing.-Vertrages zur Erneuerung der Wasserleitung in Embken, Neffeltalstraße
7. Anschaffung eines neuen Betriebsfahrzeuges und Eintausch des Altfahrzeuges
8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 16.07.2008, 17.30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Wasserleitungszweckverbandes Vettweiß, Seelenpfad 1, die 7. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- TOP
1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 2. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
b) Tagesordnung
 3. Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
Abschluss einer öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Betriebsführung des Wasserwerkes Wissersheim-Rath der Gemeinde Nörvenich
 4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Erwerb eines Grundstückes für den Tiefbehälter Pingsheim
2. Mitteilungen und Anfragen

gez. Franken

(Franken)

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 1354, 53905 Zülpich, Telefon (02252) 52-251 oder 52-0, email: bwoop@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (02421) 73912, Telefax (02421) 73011, E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 8.800 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.